

II-11177 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1990 05 17
1012, Stubenring 1

z1.10.930/59-IA10/90

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Keppelmüller
und Kollegen, Nr. 5229/J vom 20. März 1990
betreffend Maßnahmen zum Umweltschutz

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 Wien

5192/AB
1990 -05- 21
zu 5229/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller und Kollegen haben am 20. März 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5229/J betreffend Maßnahmen zum Umweltschutz gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welchen Beitrag haben Sie bzw. Ihr Ressort in dieser Legislaturperiode zur Fortentwicklung des Umweltschutzes in Österreich geleistet ?
2. Welche umweltschutzrelevanten Gesetze, Maßnahmen, Verordnungen und sonstige Aktivitäten wurden in dieser Legislaturperiode in Ihrem Ressort bereits getroffen bzw. gesetzt ?
3. Welche Gesetze, Maßnahmen, Verordnungen und sonstige Aktivitäten sind noch bis zum Ende der Legislaturperiode von Ihrem Ressort zu erwarten ?"

- 2 -

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehende, darf ich bemerken, daß am 9. Jänner 1989 durch meinen Amtsvorgänger, Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler, Ihre gleichlautende parlamentarische Anfrage, Nr. 2924/J vom 10. November 1988 betreffend "Umweltschutzaktivitäten Ihres Ressorts" beantwortet wurde.

Die nun vorliegende Beantwortung dieser Anfrage ist als aktuelle Ergänzung der seinerzeitigen, vorerwähnten Anfragebeantwortung zu verstehen.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

A) MASSNAHMEN IM BEREICH DER LANDWIRTSCHAFT:

Legistische Maßnahmen:

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde der Entwurf eines Pflanzenschutzmittelgesetzes ausgearbeitet, dessen Schwerpunkt neben dem Schutz der Gesundheit von Menschen auch der Schutz der Umwelt ist. Dieser Ressortentwurf wurde am 8. Mai 1990 vom Ministerrat dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zugeleitet.

Sonstige Maßnahmen:

1. Förderung:

Der Bereich der Agrarförderung wurde in der laufenden Legislaturperiode in verstärktem Maße umweltbezogen ausgerichtet.

- 3 -

1.1. Flächenprogramme

Bei diesen in der XVII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates eingeführten Förderungsprogrammen handelt es sich um primär marktorientierte agrarpolitische Maßnahmen mit ausgeprägtem Umweltbezug. Diese Programme werden laufend entsprechend den aktuellen agrar- und umweltpolitischen Erfordernissen optimiert und ausgeweitet.

- o Das Grünbracheprogramm zur Herausnahme von Getreideanbau- und Maisanbaufläche weist eine Anzahl von Begleitfunktionen auf wie Boden- und Wasserschutz, verbesserte Fruchtfolge, Aktivierung des Bodenlebens, ganzjährige Bodenbedeckung, kein chemischer Pflanzenschutz, keine Düngung).
- o Dies gilt auch für die Förderung von Alternativkulturen/Körnerleguminosen, Raps, Sonnenblume, Kleinalternativen.
- o Das Extensivierungsprogramm (im laufenden Jahr laufen entsprechende Pilotprojekte) verfolgt das Ziel, landwirtschaftlich genutzte Flächen extensiv zu bewirtschaften, um zur Verminderung von landwirtschaftlichen Überschüssen, zur Reduktion von Erosion bzw. zur Verbesserung der ökologischen Situation beizutragen.

1.2 Investitionsförderung

- o Einführung einer Förderungssparte Pflanzenschutz im Bemühen um einen integrierten Pflanzenschutz.
- o Erstmalige Förderung des biologischen Landbaues.
- o Akzentsetzung im Hinblick auf Umstellung vorhandener intensiver Tierhaltungssysteme auf tierfreundliche Verfahren sowie auf eine Errichtung umweltgerechter Düngerlagerstätten (Jauche- und Güllegruben sowie Festmistlagerstätten) beziehungsweise Sanierung von bestehenden Anlagen.

- 4 -

- o Forcierung von innovatorischen Maßnahmen in der pflanzlichen und tierischen Produktion, Verarbeitung von Vermarktung sowie Forcierung einer energetischen Nutzung von Biomasse (Stw. Rapsmethylester, Hackschnitzel etc.) mit positivem Umweltbezug.
- o Neuorientierung der Förderung im Rahmen von Agrarischen Operationen vor allem im Hinblick auf eine Grünausstattung zur Sicherung und Schaffung eines gesunden Landschaftshaushaltes (Lebendverbauung, Biotopverbundsystem); mittlerweile hat sich im Sinne dieser Akzentuierung, auch der Planungsstandard einschlägiger Projektierungsarbeiten in allen Ländern entwickelt.

Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geleisteten Direktzahlungen in Form des Bergbauernzuschusses haben gleichfalls im Sinne der Erhaltung einer angemessenen Siedlungsdichte der Bewahrung einer funktionierenden Infrastruktur und einer nachhaltig bewirtschafteten gepflegten Kulturlandschaft für die Zielsetzungen des Umweltschutzes eine besondere Bedeutung.

2. Beratung

Beratungsschwerpunkte in der laufenden Legislaturperiode sind: Bodengesundheit, naturnahe Produktion, biologischer Landbau, umwelt- und energiebewußtes Wirtschaften und Haushalten, Gesundheit/Ernährung.

Beispielsweise darf auf folgende Publikation hingewiesen werden: "Haltungstechnische Mindestanforderungen für eine tierfreundliche, bäuerliche Tierhaltung" (Österreichisches Kuratorium für Landtechnik)
"Richtlinien für die sachgerechte Düngung" (Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz)
"Nitratfibel für den Gemüsebau".

- 5 -

3. Forschung

Im Forschungsbereich erfolgte eine deutliche Schwerpunktsetzung in Richtung Umweltfragen. Einschlägige Forschungsaufträge befassten sich mit Düngung, Bewirtschaftung-Gewässerbelastung, Bodenschutz, integriertem Pflanzenschutz, biologischem Landbau sowie Alternativkulturen.

Im Auftrag und unter Mitarbeit seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurde durch die Österreichische Bodenkundliche Gesellschaft die "Bodenschutzkonzeption (Bodenzustandsanalyse und Konzepte für den Bodenschutz in Österreich)" erstellt.

B. MASSNAHMEN IM BEREICH DES WASSERRECHTES UND DER WASSERWIRTSCHAFT:

Legistische Maßnahmen:

Die am 25. April 1990 vom Nationalrat beschlossene Novelle zum Wasserrechtsgesetz bringt eine Reihe von Verbesserungen im Interesse des Umweltschutzes im allgemeinen und des Gewässerschutzes im besonderen:

- Einführung einer strikten, branchenspezifischen Emissionsregelung unter Bedachtnahme auf die konkreten Vorfluterverhältnisse.
- Einführung einer flächendeckenden Wassergütebeobachtung in Verbindung mit einer verschärften Immissionsregelung.
- Aufbau eines Systems zur Beobachtung der Wassergüte in Oberflächengewässern und im Grundwasser.
- Sanierung belasteter Oberflächengewässer.

- 6 -

- Sanierung belasteter Grundwasservorkommen.
- Gesetzlicher Sanierungsausdruck für Altanlagen.
- Ausdehnung des Gewässerschutzes.
- Ausbau der rechtlichen Regelungen zur Lagerung, Leitung und zum Umschlag wassergefährdender Stoffe und zur Ablagerung von Abfällen.
- Verstärkte Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Erfordernisse durch die Landwirtschaft.
- Verstärkter Schutz der Wasserversorgung.
- Generelle Befristung von Wasserrechten.
- Abschaffung des "bevorzugten Wasserbaues".

Ein erster Novellierungsvorschlag für das Wasserbautenförderungsgesetz wurde ausgearbeitet, der besonders darauf Bedacht nimmt, jene Bereiche der Wasserwirtschaft und des Wasserbaues den heutigen Erfordernissen entsprechend zu regeln, die für den Umweltschutz von Bedeutung sind. Im wesentlichen ist dies der Gewässerschutz einschließlich der Sicherung der Wasserreserven sowie die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer. Nach legislatischer Bearbeitung wurde dieser Fachentwurf einem Begutachtungsverfahren unterzogen.

Auf der Basis der eingelangten Stellungnahmen erfolgt derzeit eine Überarbeitung des Entwurfes.

- 7 -

Sonstige Maßnahmen:

Umweltschutzaktivitäten im Bereich der Wasserwirtschaft erstreckten sich im wesentlichen auf die Schwerpunkte Wassergüte und Gewässerschutz (Deponien und Altlasten, insbesondere Fertigstellung entsprechender Vorarbeiten für Richtlinien, Gewässergütezustandserfassung, Schadstoff erfassung, Gütegrundsatzkonzepte, Abwasseremissionen, Landwirtschaft-Gewässerschutz und Ökologie) sowie auf schutzwasserwirtschaftliche Grundsatzkonzepte, Sicherung der Wasserversorgung und Wasserwirtschaftskataster.

Auf dem Gebiet der Erstellung eines österreichischen Grundwasserkatasters habe ich mit der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie ein Übereinkommen geschlossen, das durch eine enge Zusammenarbeit eine optimale Nutzung der vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen ermöglicht.

Grundsätzlich darf festgehalten werden, daß im Bereich des Schutzwasserbaus in den letzten Jahren vor allem den Belangen der Ökologie, des Landschafts- und des Naturschutzes sowie des Umweltschutzes eine immer größere Bedeutung beigemessen wird.

C. FORSTLICHE MASSNAHMEN:

1. Legistik:

Die Forstgesetznovelle 1987 (BGBl. Nr. 576/1987 vom 20. Oktober 1987) brachte aus der Sicht der Walderhaltung folgende wesentliche Neuerungen:

- Neufassung der Waldverwüstungsbestimmungen (Verbot von Klärschlammausbringung und unsachgemäßer Ausbringung von Dünger im Wald, effizientere Bestimmungen gegen waldgefährdende Wildschäden)

- 8 -

- Eingrenzung des Schifahrens im Wald
- Verbesserte Vollziehung bei forstschädlichen Luftverunreinigungen
 - * für das Ausstoßen von Schadstoffen gibt es keine wohlerworbenen Rechte mehr;
 - * Berücksichtigung des synergistischen Zusammenwirkens von Schadstoffen;
 - * Berücksichtigung von Immissionseinwirkungen auf den Boden;
 - * die Rechte der Sachverständigen bei den Erhebungen betreffend forstschädliche Immissionen werden erweitert.
- Mehr öffentliche Mittel für Waldsanierung

Aufgrund dieser Forstgesetznovelle, und um neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und gewonnene praktische Erfahrungen zu verarbeiten, wurde eine Novellierung der Zweiten Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen eingeleitet (Abschluß des Begutachtungsverfahrens im Oktober 1989). Die Änderung der Verordnung hat folgende Zielsetzungen:

- Herabsetzung von Grenzwerten bestimmter Schadstoffe
- einheitliche Grenzwerte für Vegetationszeit und Vegetationsruhe
- Aufnahme neuer Stoffe, die forstschädliche Luftverunreinigungen bewirken (z.B. Ozon, NO_x)
- Berücksichtigung des Zusammenwirkens mehrerer Schadstoffe
- Aufnahme bodenkundlicher Verfahren und Untersuchungen
- Formulierungsverbesserungen und Erweiterung der Liste von Anlagen, die forstschädliche Luftverunreinigungen verursachen.

- 9 -

2. Maßnahmen und sonstige Aktivitäten:

Auf verschiedene Arten wird bundesweit der Waldzustand erhoben, um Trends und Schwerpunkte von Belastungsbieten als Hilfe für forstpolitische Entscheidungen zu erfassen:

1983 wurde das Bioindikatornetz (BIN) eingerichtet. Jährlich werden dabei Nadelanalysedaten ermittelt: die Schwefelgehalte im ersten und zweiten Nadeljahrgang aller Probenbäume, in ausgewählten Gebieten auch Fluorwerte sowie für bestimmte Regionen in Abhängigkeit vom Standort Nährstoffgehalte. Das forstliche Bioindikatornetz ist daher ein Instrument zur Erfassung der Luftschadstoffbelastung des österreichischen Waldes nach Ausmaß, räumlicher Verteilung und Entwicklung. Derzeit gibt es rund 1.500 Probepunkte, auf denen jährlich im Herbst von zwei identen Probenbäumen Astproben gewonnen werden.

Diese Untersuchung wird auch in den nächsten Jahren fortgesetzt.

Mit der ab 1985 jährlich bundesweit durchgeführten Waldzustandsinventur (WZI) werden die Kronenzustandsänderungen an identen Probenbäumen, die auf systematisch verteilten Dauerbeobachtungsflächen ausgewählt worden sind, zuverlässig erfaßt (von 1985 bis 1988 jährlich rund 2040 Probeflächen zu je 30 Probenbäumen). Die Erhebungsmethodik wurde weiterentwickelt und zu einem umfassenden Waldschaden-Beobachtungssystem ausgebaut. Über ausdrücklichen Wunsch der Bundesländer wird die WZI auch in den nächsten Jahren auf einem um 50 % verdünnten Probeflächenennetz zur Befriedung der Länderinteressen weitergeführt werden.

- 10 -

Mit dem Waldschaden-Beobachtungssystem (WBS) wurde ein international herausragendes Untersuchungssystem für neuartige Waldschäden geschaffen. Auf 534 eingerichteten Untersuchungsflächen werden folgende Erhebungen durchgeführt:

- Kronenzustandserhebung: jährlich an ca. 6.500 Probäumen;
- Waldbodenzustandsinventur: periodische boden- und vegetationskundliche Erhebungen;
- Infrarot-Luftbildauswertungen: 1989 wurden ausgewählte Problemgebiete beflogen;
- Bioindikation: chemische Analyse der Nadeln und Blätter von Probäumen;
- Luftanalysen mittels Meßkerzen für SO_2 , NO_x und O_3 sind in Entwicklung;
- forstpathologische Untersuchungen.

Künftig wird sich daher die Beurteilung des Waldzustandes auf eine größere Zahl von Parametern des gesamten Waldökosystems und seiner Belastungskomponenten stützen können.

Im Jahre 1986 wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft der Forschungsauftrag "Österreichische Waldzustandserhebung mittels Methoden der Fernerkundung" an das Institut für Vermessungswesen und Fernerkundung an der Universität für Bodenkultur vergeben.

Ziel dieses Projektes war es, den Zustand und die Entwicklung des österreichischen Waldes durch eine flächen-deckende Befliegung des Bundesgebietes mit Farbinfrarot-Luftbildern festzustellen und mit Hilfe von analytischen Stereobildgeräten nach den Richtlinien der WZI auszuwerten.

- 11 -

Im Endbericht (Februar 1990) wurde die technische Durchführbarkeit unter der Voraussetzung der Verwendung des Filmes SO 131 bestätigt. Basierend auf den Ergebnissen der Studien werden im Rahmen des von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt durchgeführten WBS ab 1989 forstliche Problemgebiete in 5-jährigen Intervallen beflogen. Da der Film SO 131 seitens der Firma KODAK aus dem Markt genommen wurde und über ein Nachfolgeprodukt weltweit noch Unklarheit herrscht, wird eine Gesamtbefliegung unter geeigneten technischen und wirtschaftlichen Bedingungen erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein.

Das Folgeprojekt "Visuell-digitale forstliche Luftbildinventur" soll dazu beitragen, die Homogenität und damit auch die Qualität der Interpretationsdaten mittels Einsatz von Methoden der digitalen Bildverarbeitung zu verbessern.

Optimale Interpretationsergebnisse werden in der Kombination von visuellen Interpretationen und digitaler Auswertung erzielt.

Der menschliche Interpret übernimmt durch stereoskopische Betrachtung die Beurteilung von Gestalt und Form und überlässt dem Rechner die automatische Quantifizierung und jederzeit nachvollziehbare Klassifizierung von Schädigungen, die sich im Farbinfrarotfilm in verschiedenen Farbabstufungen darstellen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat sich seit Bestehen der Forschungsinitiative gegen das Waldsterben (FIW) im Herbst 1983 sowohl finanziell – in Form der Gewährung von Forschungsförderungen sowie der Vergabe von Forschungsaufträgen – als auch durch Einbringen von an der Forstlichen Bundesversuchsanstalt erarbeiteten Forschungsergebnissen und erhobenen Daten (z.B. BIN, WZI, WBS, Österreichische Forstinventur) beteiligt.

- 12 -

Nach Absprache mit dem Wissenschaftsressort werden der FIW für die Jahre 1990 - 1994 vermehrt finanzielle Mittel (insgesamt ca. 13 Mio. Schilling) aus Forschungsgeldern zur Verfügung gestellt werden, wobei das Ressort an der Förderung von Einzelprojekten festhält.

3. Forstliche Förderung

Durch die Forcierung der Schutzwaldsanierungsmaßnahmen wird eine möglichst baldige Verjüngung der in ihrer natürlichen Regenerationsfähigkeit beeinträchtigten Schutzwälder angestrebt. Die Bundesförderungsmittel hiefür betrugen 1989 24,4 Mio. Schilling. Im letzten Jahr wurde erstmalig die bodenschonende Seilkranbringung mit rund 3 Mio. Schilling bezuschußt.

Die Möglichkeit der Erzeugung von erneuerbarer Energie (Alternativenergie) durch Anbau von geeigneten Holzgewächsen wird durch die Förderung der Anlage von Energieholzflächen geboten. 1989 wurden 6,0 Mio. Schilling dafür zur Verfügung gestellt. 1990 werden es vorraussichtlich 7,0 Mio. Schilling sein.

Bei der Erstellung von Neubewaldungsprojekten gem. § 18 (3) Forstgesetz 1975, die zur Gänze aus Bundesmitteln (Rodungsabgaben) finanziert werden, wird besonderes Augenmerk auf ökologische Gesichtspunkte gelegt. Laub- und Mischwaldaufforstungen haben hier Vorrang. In letzter Zeit wurden Projekte in zunehmendem Maße im Rahmen von Biotopverbundsystemen erstellt. In ebenen Lagen Ostösterreichs dienen diese Projektsflächen auch als Windschutzstreifen. 1989 wurden 25 Projekte mit einem Aufwand von 9,6 Mio. Schilling durchgeführt.

- 13 -

Bereits 1988 wurde durch die Anhebung der Beihilfensätze für Laub- und Mischwaldaufforstungen von S 9.500,--/ha auf S 12.500,--/ha ein größerer Anreiz für derartige Aufforstungen geschaffen. Die Windwurfkatastrophe von Ende Februar/Anfang März d. J. bietet ebenfalls Anlaß für die verstärkte Begründung von stabilen, standortgemäßen Mischwaldbeständen.

Um einer durch das Waldsterben bedingten genetischen Verarmung unserer Wälder vorzubeugen, wurde ein umfangreiches Programm zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der forstlichen Baumarten erstellt und im Budget 1989 entsprechend verankert.

- * Errichtung von Erhaltungsbeständen und Naturwaldreservaten (naturnah aufgebaute, bodenständige Bestände in allen wesentlichen Waldgesellschaften Österreichs).
- * Samenbevorratung und Samenbank (Errichtung eines zentralen Samenlagers als Reserve zur Erhaltung des Genpool der österreichischen forstlichen Baumarten).
- * Anlage von Samenplantagen und Klonarchiven (vegetative Vermehrung ausgewählter Baumarten, vornehmlich zur Erhaltung der Genvielfalt). Bisher wurden für die Baumarten Tanne, Bergahorn und Schwarzerle auf einer Fläche von 9,6 ha fünf Einheiten mit 321 Klonen errichtet. Es sind noch weitere dreizehn Einheiten mit sieben Baumarten in Zukunft geplant.

Im abgelaufenen Jahr kam erstmals eine neue Förderungssparte "Maßnahmen zur Sanierung geschädigter Wälder" zum Einsatz. Diese zielt auf die Revitalisierung immissionsbeeinträchtigter Wälder ab. Es wurden zwei Projekte verwirklicht, je eines in der Steiermark und in Niederösterreich.

- 14 -

Im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurde von Professor Blum, Universität für Bodenkultur, ein Bodenschutzkonzept ausgearbeitet, in dem die forstlichen Belange berücksichtigt wurden.

Ein Fachbeirat für Bodenschutz und Bodenfruchtbarkeit mit einer Arbeitsgruppe "Forst" wurde installiert. Er dient als Beratungsorgan für die forstliche Praxis. Von ihm wurden bereits zwei Broschüren über die fachgerechte Düngung im Wald herausgegeben.

4. Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV)

Als Maßnahmen der WLV können genannt werden:

a) Starke Erhöhung der Anzahl der sogenannten flächenwirtschaftlichen Projekte zur Sanierung von Wäldern mit Schutzwirkung in Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen. Mit Stand Ende 1989 sind 120 Projekte dieser Art mit einem Gesamtausgabenrahmen von nahezu 900 Mio. Schilling, davon etwa 600 Mio. Schilling Bundesmittel, angelaufen. Ein Großteil dieser Sanierungsmaßnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Landesforstdiensten und Landeskammern für Land- und Forstwirtschaft. Die Dringlichkeitsreihungen hierzu werden auf Basis der Schutzwaldsanierungskonzepte der Länder in Landesförderungskonferenzen erarbeitet.

Erarbeitung von verbesserten Erhebungs- und Auswerteverfahren im Bereich der Früherkennung von Naturraumgefahrenpotentialen im Bergland. Neben der laufenden Intensivierung der Luftbildanalyse im Rahmen der Regional- und Detailplanungen wurde im Jahre 1989 mit dem Aufbau eines geographischen Informationssystems begonnen, in welches sukzessive das Datenmaterial des Wildbach- und Lawinenkatasters gemäß Forstgesetz 1975

- 15 -

übergeführt werden soll. Seit Beginn dieser Legislaturperiode sind in diesem wichtigen forstlichen Raumordnungsbereich über 10 Mio. Schilling aufgewendet worden.

- b) Verstärkte Anwendung naturnaher Bautypen bei Verbauungen von Wildbächen. Systematische Sammlung dieser Bautypen zur Herausgabe eines für den Dienstzweig der Wildbach- und Lawinenverbauung verbindlichen Kataloges.
- c) Grundlagenerhebungen und Projektsplanungen für eine erweiterte Pflege und Vergrößerung der Fläche der Uferbegleitwälder.
- d) Ausarbeitung eines Konzeptes und von Pilotprojekten für eine Umweltverträglichkeitsanalyse für Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Bis zum Ende der XVII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates ist die Novellierung der 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen beabsichtigt. Nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens wird derzeit ein verhandlungsreifer Entwurf ausgearbeitet, der noch in dieser Legislaturperiode mit den Bundesministern für wirtschaftliche Angelegenheiten, für Umwelt, Jugend und Familie sowie für öffentliche Wirtschaft und Verkehr abgestimmt und beschlossen werden soll.

5. Sonstige Maßnahmen:

Im laufenden Jahr 1990 werden zu den in Bearbeitung stehenden flächenwirtschaftlichen Vorhaben noch etwa 60 neue derartige Projekte mit Schwerpunkt im Land Tirol

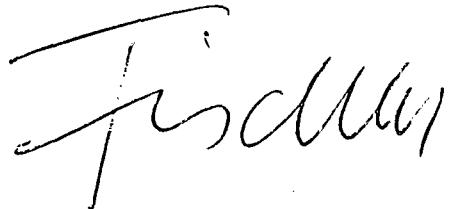
- 16 -

erstellt werden. Damit wird der Gesamtaufwand für Waldsanierungsmaßnahmen in Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen die 1-Milliarden-Schilling-Grenze übersteigen.

Im Jahr 1990 wurde im Ressort die koordinative Bearbeitung eines österreichischen Schutzwaldsanierungskonzeptes eingeleitet. Hauptgrundlagen hiezu sind die Parameterbereiche des Waldentwicklungsplanes sowie des Wildbach- und Lawinenkatasters einschließlich der zugehörigen Gefahrenzonenpläne.

Im übrigen sind alle laufenden Maßnahmen zur Verbesserung des Waldzustandes weiterzuführen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer". It is written in a cursive, flowing style with a horizontal line above the signature.